

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Der Kulturausschuss	Änderungsantrag AEA-004/2019	zur Vorlage BV-149/2019	Datum: 18.09.2019
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 25.09.2019	Status: öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt bei institutionellen Förderungen den § 4 wie folgt zu ändern: a) die Gesamtfinanzierung gesichert ist und der Antragsteller im Jahr 2020 30 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel erbringt.			
<u>Begründung:</u> Eine Erhöhung des Eigenanteils im institutionellen Bereich auf 40% wird viele kleinere Vereine dazu bringen keine Förderung mehr zu beantragen. Die Stadt sollte sich die Frage stellen, welches Licht es auf Wittenberg wirft, wenn durch diesen Beschluss ein Vereinssterben beginnt.			
gez. Dirk Hoffmann Vorsitzender des Kulturausschusses			